Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 10 **Wien, Oktober 1902** **14. Jahrgang**

Die Wahlen in den niederösterreichischen Landtag.

Wohl selten hat eine Wahl so allgemeines politisches Interesse erregt, wie die für Ende Oktober und Anfang November bevorstehende Wahl in den niederösterreichischen Landtag.

Vor sechs Jahren haben die Christlich-Sozialen und Deutschnationalen zusammengewirkt, um die damalige liberale Landtagsmajorität zu beseitigen. Seither ist der niederösterreichische Landtag zu einer ausschliesslichen Domäne der christlich-socialen Partei herabgesunken. Landesausschuss, Landesschulrath, die Leitungen sämtlicher Landesanstalten wurden mit christlich-socialen Parteigrössen besetzt.

Es ist nun unzweifelhaft, dass sich auf dem flachen Lande in den letzten Jahren ein Umschwung der Stimmung zu Ungunsten der christlich-sozialen Partei vollzogen hat. Insbesondere herrscht gegen den Schulreferenten des niederösterreichischen Landesausschusses grosse Erbitterung.

Bei den letzten Reichsratswahlen wurden in sämtlichen niederösterreichischen Stadtbezirken entschiedene Gegner der christlich-sozialen Partei gewählt. Auch die Ersatzwahlen für den Landtag, welche innerhalb der sechs Jahre vorgenommen wurden, haben eine Schwächung dieser Partei herbeigeführt, so dass derzeit die christlich-soziale Mehrheit, wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann, auf wenige Stimmen reduziert erscheint.

Der niederösterreichische Landtag zählt 78 Mitglieder Hiervon sind 41, und zwar 35 Christlich-Soziale, 4 konservative Grossgrundbesitzer und 2 Virilisten, der Mehrheit zuzurechnen, während die antiklerikale Minorität von 37 Stimmen aus 12 verfassungstreuen Grossgrundbesitzern, 12 gewählten Liberalen, 1 liberalen Virilisten, 1 Sozialdemokraten und 11 Deutschnationalen verschiedener Schattierung zusammengesetzt ist.

Es ist nun mit Sicherheit anzunehmen, dass die Christlich-Sozialen zumindest 4 Stadtbezirke, und zwar St. Pölten, Amstetten und Neunkirchen an die Deutschnationalen und Floridsdorf an die Sozialdemokraten, verlieren.

Da überdies die verfassungstreue Mehrheit des niederösterreichischen Grossgrundbesitzes den Konservativen nur zwei Man-

date einräumen will, so hat die bisherige Landtagsmehrheit, abgesehen von wahrscheinlichen weiteren Verlusten in den Landgemeinden, mit einem sicheren Verluste von mindestens sechs Mandaten zu rechnen.

Die Partei Luegers gibt sich der Hoffnung hin, diese Verluste durch den Gewinn der bisher im liberalen Besitze befindlichen sechs Mandate der Inneren Stadt auszugleichen.

Die Stellung der jüdischen Wählerschaft in diesem Kampfe ist wohl von selbst gegeben. Die derzeitigen Machthaber im Wiener Gemeinderate und niederösterreichischen Landtag haben die jüdische Bevölkerung nach Kräften drangsaliert. Die jüdischen Beamten wurden trotz langjähriger verdienstvoller Tätigkeit rücksichtslos präteriert, die jüdischen Kaufleute und Fabrikanten, welche zu der Kommune in geschäftlichem Verhältnis standen, nach Tunlichkeit ausgemerzt, den jüdischen Bewerbern ausnahmslos das Heimatsrecht verweigert.

Der Wiener Gemeinderat und niederösterreichische Landtag sind die zwei weithinragenden Hochburgen des Antisemitismus. Es wäre von grosser Bedeutung, wenn vor Allem die christlichsociale Majorität des niederösterreichischen Landtages Falle käme. Es ist allerdings richtig, dass auch die Deutschnationalen Niederösterreichs keineswegs von antisemitischen Gesinnungen frei sind und den Judenpunkt nur deshalb nicht mehr in solchem Masse betonen, weil, wie der Abgeordnete Dr. Kolisko in einer Wahlrede sagte, „der Antisemitismus nicht mehr zieht“. Aber es ist hervorzuheben, dass die Deutschnationalen nur einen Bruchteil der neuen Mehrheit bilden würden, während die übrigen Bestandteile derselben den Antisemitismus als Programmpunkt bekämpfen. Insbesondere stehen bei den Wiener Wahlen antisemitischen Kandidaten entschieden freisinnige Männer gegenüber, welche die kräftigste Unterstützung der jüdischen Wählerschaft verdienen und es ist daher notwendig, innerhalb der jüdischen Wählerschaft der vielfach auftretenden Wahlmüdigkeit, sowie der von manchen Seiten ausgegebenen Parole der Wahlenthaltung entgegenzuwirken. Der Abwesende hat auch im politischen Leben immer Unrecht.

Da nach den, insbesondere im I., II. und X. Bezirke, herrschenden Stimmenverhältnissen jede einzelne Stimme von entscheidender Bedeutung sein kann, so würde jeder jüdische Wähler, welcher während der Reklamationsfrist sich nicht um sein Wahlrecht kümmert oder am Wahltage von der Urne fern bleibt, sich einer sträflichen Unterlassung schuldig machen und eine schwere Verantwortung auf sich laden.

Hilfe für die notleidenden Juden in Galizien.

In der letzten Nummer unserer „Monatsschrift“ haben wir in grossen Zügen unter dem Titel „Hilfe für Galizien!“ angedeutet, durch welche Mittel die wirtschaftlichen Verhältnisse Galiziens im allgemeinen gebessert werden könnten. Wir wiesen darauf hin, dass das Elend der galizischen Juden im innigen Zusammenhange mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesamtbevölkerung steht, wenn wir auch die augenfällige Tatsache erkennen müssen, dass sowohl durch aktives wie passives Verhalten die Juden in Galizien ganz besonders in eine immer schlimmere Notlage zum Schaden des ganzen Landes geradezu gedrängt werden.

Wir wollen uns heute über dieses traurige Kapitel, auf das wir demnächst zurückzukommen gedenken, nicht verbreiten und lieber eine Hilfsaktion ins Auge fassen, die mit unleugbarem Geschick und wachsendem Erfolge in einer immer grösseren Zahl der allerärmsten Orte Galiziens das Elend durch Schaffung von Erwerb wirksam zu bekämpfen beginnt.

Wir sprechen von der Hilfsaktion des noch ganz jungen, doch unsern Mitgliedern und Lesern wohlbekannten „Hilfsvereins für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien“.*)

Vor ungefähr einem Jahre hat dieser Verein seine Tätigkeit mit der Einführung einer Heimindustrie, der Erzeugung von Haarnetzen, begonnen, die bis dahin in Galizien ganz unbekannt war und von der überhaupt nur wenige wussten, dass sie einen ziemlich bedeutenden Exportartikel bildet, der von Oesterreich aus nach allen Erdteilen versendet wird und für den zirka 5 Millionen Kronen jährlich nach Oesterreich hereinkommen; fünf Millionen, von denen 80% als Arbeitslohn zur Auszahlung gelangen.

Der „Hilfsverein“ verschaffte sich zunächst die Gewissheit, dass noch sehr zahlreiche Arbeitskräfte in dieser Industrie für absehbare Zeit Verwendung finden können. Einer der bedeutendsten Exporteure dieses Artikels erklärte sich bereit, für seinen Bedarf Haarnetze in Galizien erzeugen zu lassen und gab die Versicherung, dass er noch tausende von Arbeitskräften dauernd zu beschäftigen und dabei mehr Lohn zu zahlen in der Lage ist, als sonst für irgend eine Heimarbeit gezahlt zu werden pflegt, da eine ständige Arbeiterin nach erlangter Fertigkeit, wozu nur eine fünf- bis sechsmonatliche Uebung gehört, 8—10 Kronen wöchentlich wird verdienen können.

Der Artikel bot auch den grossen Vorteil, dass bei ihm Fracht und Zoll für das Rohmaterial wie für das fertige Produkt kaum ins Gewicht fallen.

Rasch entschlossen, entsandte der Hilfsverein im Vorjahre eine Anzahl von Fachlehrerinnen, eröffnete in 14 Orten teils in West-, teils in Ostgalizien unentgeltliche Lehrkurse und gab den

---

*) Bureau: Wien, I, Tuchlauben 17.

zahlreich herbeiströmenden Lernenden unentgeltlich Werkzeuge sowie das zum Lernen nötige Arbeitsmaterial.

Das Kuratorium der Baron Hirsch-Stiftungs-Schulen unterstützte den Hilfsverein in sehr wirksamer Weise, indem es ihm in den Orten, wo sich seine Schulen befinden, die zum Unterrichte nötige Lokalität bereitwilligst zur Verfügung stellte.

Dadurch wurden die Leiter dieser Schulen in ebenso erwünschter als natürlicher Weise die Ueberwacher der vom Hilfsvereine veranstalteten Lehrkurse. Einige von ihnen wurden sehr verdienstvolle Förderer der Bestrebungen dieses Vereines.

Mehr als zweitausend Mädchen und Frauen hatten im Vorjahre das Haarnetzen erlernt, nur verhältnismässig wenige sind gleich bei dieser Arbeit geblieben, weil sie, in Ermangelung der noch fehlenden Fertigkeit, nicht sofort den erhofften Arbeitslohn verdienen konnten. Da jedoch fast überall eine wenn auch geringe Anzahl bei der Arbeit blieb, verdienten diese immer mehr und mehr und die anderen schlossen sich ihnen nach und nach an.

In Kossów z. B. blieben von allen, die das Haarnetzen dort erlernt hatten, nur 10 als ständige Arbeiterinnen übrig, jetzt ist deren Zahl auf 200 angewachsen und nimmt noch immer zu. Im Monate August d. J., dem letzten, über den ein Ausweis vorliegt, sind von dem Vertreter des Unternehmers in Kossów 3028·12 Kronen an Arbeitslohn ausgezahlt worden, in Jagielnica K. 2980·25, in Zablotów K. 1784·11, in Gwoździec K. 878. In 16 Orten, von denen 7 erst vor kurzem neu hinzugekommen sind, wo somit noch wenig verdient werden kann, sind im Monate August 10.390·50 Kronen als Arbeitslohn von dem ersten Unternehmer allein ausgezahlt worden. Seine Lohnzahlung steigt von Monat zu Monat um mehr als 2000 Kronen.

Nach dem wachsenden Erfolge der Haarnetz-Industrie in Galizien wendeten sich einige Exporteure aus Böhmen und aus Deutschland dahin, um daselbst Haarnetze erzeugen zu lassen, und zu diesen gesellte sich bald eine ziemliche Anzahl galizischer Kaufleute in der Hoffnung, aus der von ihnen bis vor kurzem noch nicht gekannten Industrie möglichst grossen Nutzen zu ziehen.

Wie viel all diese neuen Unternehmer an Arbeitslohn zahlen, darüber haben wir keine zuverlässigen Informationen.

Was jedoch nur die zehntausend Kronen, die als Arbeitslohn jeden Monat in den so furchtbar verelendeten Orten von dem ersten Unternehmer ausgezahlt werden, für Wirkung ausüben, davon kann man bei uns sich kaum eine Vorstellung machen.

Wir konnten Einblick nehmen in zahlreiche Dankschreiben und Berichte, die von kompetenter Seite an den „Hilfsverein“ gelangten.

Aus zweien, die in den letzten Tagen eingelaufenen sind, wollen wir nachstehende sehr charakteristische Auszüge mitteilen.

Herr M. Pelikant, Schulleiter in Gwozdziec, äussert sich in einer Zuschrift ddo. 17. September folgendermassen: „Die

Haarnetz-Industrie übt hier einen grossen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der armen jüdischen Bevölkerung aus. Viele Familien fiuden dadurch ganz oder teilweise ihr Auskommen. Von den Strassen sind die vielen müssiggehenden Mädchen verschwunden, ja ich möchte behaupten, dass manche Stadtteile ein verändertes Aussehen bekommen haben. Wo früher schmutzige Mädchen in zerlumpten Kleidern Gänse hüteten, sitzen jetzt nett gekleidete Mädchen, die fleissig arbeiten. Viele Mädchen verlassen schon beim Morgengrauen das enge Elternhaus, um in einer geräumigen Stube gemeinsam und ungestört zu arbeiten.

Hier wird das Haarnetzen eigentlich erst seit fünf Monaten betrieben und schon sind viele Familien in der angenehmen Lage, im Besitze einer Kuh oder eines Pferdes zu sein, was schon „Wohlstand" für diese Familien bedeutet. Aber nicht nur die Aermsten der Armen empfinden die Wohltat der hier eingeführten Haarnetz-Industrie, sondern auch die Geschäftsleute äussern sich sehr dankbar. Alle verstehen die Wohltat zu schätzen, dass nun wöchentlich über 200 Kronen mehr ins Städtchen hereinkommen. Mädchen, die dem Laster ergeben waren, sind jetzt fleissige, anständige Arbeiterinnen."

Herr J. Tartykower, Schulleiter in Uścieczko, wo noch nicht lange gearbeitet wird, schreibt ddo. 22. September:

„Die Wirkung der eingeführten Arbeit ist trotz der noch kleinen Verdienste doch schon eine beträchtliche.

Die Mädchen, welche früher hungernd auf den Gassen herumlungerten, pflegen nun vom frühen Morgen bis zum Abend der Arbeit. Die ersten Löhne wurden fast von allen Mädchen zur Anschaffung von besseren Kleidern verwendet. Ein schöneres und besseres Kleid verlangt auch einen reinen Körper. Die Mädchen, welche früher meist schmutzig herumliefen, pflegen nun auch besser die Reinlichkeit des Körpers, was auf die Hebung des Gesundheitszustandes einen grossen Einfluss hat. Auch die Moral, die bei den früher faulenzenden Mädchen manches zu wünschen liess, wurde durch die fleissige Arbeit bedeutend gehoben.

In vielen Familien (bei den ärmsten) unterstützt die arbeitende Tochter die armen mit dem Elend kämpfenden Eltern. In anderen wieder, etwas vermögenderen, wird der Lohn für die gelieferte Arbeit als Ersparnis in die Postsparkasse gelegt oder als Prämie für eine Assekuranz gezahlt. Diese Ersparnisse sollen dann den heranwachsenden Arbeiterinnen als Mitgift dienen, um eine bessere und anständigere Heiratspartie erlangen zu können. Auf diese Weise wird den armen Mädchen auch eine bessere Zukunft vorbereitet." —

Der Ruf dieser Heimarbeit verbreitete sich allmählich über ganz Galizien und der Hilfsverein wurde, besonders in den letzten Monaten, geradezu gedrängt, in 65 neuen Orten Lehrkurse zu eröffnen. Er tat es in steter Uebereinstimmung mit dem Unternehmer, der die Gewähr bot, dass er alle erzeugten Waren ab-

nehmen und den grossen Zuwachs an Arbeitskräften nicht zu einer Reduzierung der Löhne benützen werde.

In wenigen Monaten wird die Saat, die der „Hilfsverein“ in all diesen Orten ausgestreut, der Bevölkerung reichen Ertrag bringen.

Nicht unerwähnt können wir es lassen, dass Mädchen christlicher Konfession, die um die Erlaubnis zur Teilnahme an den Lehrkursen baten, diese Erlaubnis immer erteilt wurde.

Anknüpfend an eine vortreffliche Einrichtung in den Baron Hirsch-Stiftungs-Schulen, an den Handfertigkeits- oder Slöjdunterricht, der in vielen derselben erteilt wird, hat der „Hilfsverein“ in sehr glücklicher Weise in Stanislau mit der Erzeugung von Drechsler- und Spielwaren, sowie anderen Georauchsartikeln aus Holz begonnen. Diese Industrie ist bestimmt, vorwiegend der erwerbsbedürftigen männlichen Bevölkerung guten und dauernden Erwerb zu verschaffen. Unter Leitung eines tüchtigen, mit modernen Arbeitsmethoden wohlvertrauten Fachmannes werden von einer allmählich wachsenden Anzahl jüngerer und älterer Arbeiter Schachfiguren, Domino- und Damesteine, Puppenmöbel etc. für den Export erzeugt.

Wenn die Arbeiter in einem Orte genügend geschult sind und die Arbeit in befriedigender Weise organisiert ist, wird die Einführung dieser Industrie in einem dazu geeigneten neuen Orte unternommen und so allmählich über viele Orte verbreitet werden. Die ersten Erzeugnisse sind schon an die Stelle gelangt, die für deren ständigen lukrativen Absatz sorgt. Die Ausführung der erzeugten Artikel hat sehr befriedigt.

Mit der Zeit dürfte diese Industrie sich zu einer recht bedeutenden in dem holzreichen Galizien entwickeln.

Einige andere Industrien, darunter eine, die teils Fabriks-, teils Heimarbeit erfordert, sind zur Einführung in Galizien vorbereitet. Die begonnenen wie die vorbereiteten Industrien bilden nur die ersten Anfänge zur Ausführung eines grösser angelegten Planes. In der Absicht des Hilfsvereines liegt es, geeignete Industrien über das ganze Land zu verbreiten und vorwiegend solche zu wählen, die für den Export arbeiten und der gegenwärtigen Landeserzeugung keinen Eintrag tun.

Die Arbeit, die der „Hilfsverein“ unternommen hat, gleicht der Aufforstung eines durch rücksichtslose Abholzung verwüsteten Waldes. Noch Jahrzehnte fortgesetzter konsequenter Arbeit wird es bedürfen, um hier ansehnliche, dauernde Resultate zu erreichen. Der Verein hat schon jetzt den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass es in Galizien eine zahlreiche arbeitswillige und sehr bildungsfähige jüdische Bevölkerung gibt, die nur auf die gebotene Gelegenheit wartet, um sich bestens zu betätigen. Man darf nunmehr wohl erwarten, dass die verständigen jüdischen Industriellen und Exporteure in ihrem eigenen wie im Interesse jener

Notleidenden und Arbeitswilligen die richtige Lehre daraus ziehen. Sie werden auf den galizischen Arbeitsmarkt reflektieren und sich gerne des Hilfsvereines bedienen, damit er ihnen denselben leichter zugänglich mache.

Wir hoffen dass, wie das Kuratorium der Baron Hirsch-Stiftung die Bestrebungen des Hilfsvereines auf das wirksamste fördert, auch die „Ica" behilflich sein wird, die rationell geplanten und gut vorbereiteten industriellen Unternehmungen dieses Vereines zu unterstützen.

Um unsern Lesern den Beitritt zum „Hilfsverein" in jeder Beziehung zu erleichtern, haben wir dieser Nummer unserer „Monatsschrift" ein Beitrittsformular angefügt, das leicht abgetrennt und dem Hilfsvereine eingeschickt werden kann. Der mindeste Jahresbeitrag ist vier Kronen.

Einem notleidenden, erwerbslosen und arbeitswilligen Glaubensgenossen zu einem dauernden Erwerbe zu verhelfen, wer möchte das nicht gerne tun? Doch wer vermag es? Wie wenigen ist es geglückt, dieses schwierigste und segensreichste aller Wohltätigkeitswerke in ihrem eignen Wohnorte zu vollführen, wie erst in dem fernen, verelendeten Galizien! Der Einzelne vermag dies schwer und nur mit sehr grossen Opfern an Zeit und Geld.

Der Hilfsverein jedoch verwendet den kleinsten Beitrag zur glücklichen Lösung dieses höchsten Zweckes aller Wohltätigkeit.

Siegfried Fleischer.

Nordamerika für die rumänischen Juden.

So hat sich nun doch auf dem weiten Erdenrund eine Stimme ausserhalb der Judenschaft für unsere bedrängten rumänischen Glaubensgenossen erhoben. Es mag zweifelhaft sein, ob die Note des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten, Hay, an die Signatarmächte des Berliner Vertrages, die wir weiter unten wiedergeben, einen unmittelbar praktischen Erfolg zeitigen wird. Ja, es hat sogar in diesem Augenblicke den Anschein, als ob der Schritt der nordamerikanischen Union die Lage der rumänischen Juden eher verschärft als gebessert hätte, denn aus Bukarest wird gemeldet, dass die rumänische Regierung von jetzt ab den Juden Auswanderungspässe nicht mehr ausstellen werde. Trotzdem glauben wir aber, dass die eindringliche Mahnung, die Nordamerika an das untätige Europa richtete, von den Mächten nicht einfach als eine bedeutungslose diplomatische Demarche wird ad acta gelegt werden können. Die amerikanische Note ist nicht nur ein „document humain", dessen hochherzige Akkorde an die Empfindungen der Kulturmenschheit rühren, sie ist auch eine Erinnerung an verbriefte Rechte, eine Erinnerung daran, dass Europa ein grosses Kulturwerk, zu welchem sich alle seine Mächte in einem feierlichen Augenblicke vereinigten, von einem Zwerge verspotten und zunichte machen lässt. Noch sind wir nicht so weit in der allgemeinen Reaktion von der Humanität zur Bestialität, dass ein Appell an die Menschlichkeit und Gerechtigkeit gänzlich ungehört verhallen könnte. Die rumänische Regierung verweigert den Juden die Erteilung von Auslandspässen. Aber die Aktion der Vereinigten

Staaten hat bereits in der Auslegung und Handhabung des rumänischen Gewerbegesetzes wesentliche Erleichterungen für unsere Glaubensgenossen zur Folge gehabt, ein Beweis, dass man in Rumänien auf die Stimmen des Auslandes, auf die Stimme einer Macht wie Nordamerika, um wieviel mehr also auf das Konzert der Berliner Signatarmächte, grosses Gewicht legt. Herr Sturdza empfindet bereits die Schwingungen der öffentlichen Meinung und man kann aus der kühneren Sprache der rumänischen Oppositionsblätter und aus der konziliianteren Haltung der Regierungpresse erkennen, dass die amerikanische Note in Rumänien nicht so gleichgiltig gelassen hat, als man sich gerne den Anschein geben möchte. Daraus folgt, dass die Agitation aller Menschenfreunde, welche darauf gerichtet ist, Rumänien zu seiner Pflicht zurückzurufen, nunmehr nach dem ermunternden Beispiele, das der grosse amerikanische Freistaat geboten hat, unermüdlich in aller Welt fortbetrieben werden muss. Man darf nicht aufhören, die öffentliche Meinung zu erregen, man darf nicht aufhören, die Grundsätze der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit unausgesetzt den tierischen Instinkten gegenüberzustellen, durch welche der Judenhass in Rumänien und auch in Mitteleuropa geschürt worden ist. Und offen sprechen wir es aus: Auch in dieser Frage dürfen die Juden die Agitation nicht bloss ihren andersgläubigen Freunden überlassen, sie müssen selbst hervortreten, sie müssen laut und vernehmlich fordern, dass Europa alle verfügbaren Mittel anwende, um die Erfüllung des Art. 44 des Berliner Vertrages durch Rumänien zu erzwingen.

*

Nachstehend geben wir den Inhalt der amerikanischen Note wieder:

> Staatssekretär Hay richtete eine gleichlautende Note an die diplomatischen Vertreter Amerikas bei allen denjenigen Mächten, die den Berliner Vertrag vom Jahre 1878 unterzeichnet haben, durch den die unabhängigen Balkanstaaten geschaffen wurden und nach dem keine Unterscheidung bei den Bewohnern Rumäniens hinsichtlich ihres Religionsbekenntnisses zu machen ist. Die Note der Vereinigten Staaten sagt, Amerika habe den Vertrag nicht mitunterschrieben, sehe sich aber gezwungen, die Mächte zu bitten, auf eine Beobachtung der in den Artikeln des Vertrages gewährten Religionsfreiheiten zu dringen, da Rumänien ihrem Ersuchen, die Missstände zu beseitigen, die so manchen Juden zwangen, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, nicht entsprochen hätte.
>
> Die Note sagt weiter, der Präsident halte es für erforderlich, dass die Mächte diesen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit schenken, und hoffe, falls diese Vorstellungen die Billigung derselben fänden, dass passende Massregeln ergriffen würden, um die rumänische Regierung zu bewegen, nochmals die in Frage kommenden Uebelstände in Erwägung zu ziehen. Den Vereinigten Staaten sei jetzt wie immer die freiwillige Einwanderung aller derjenigen Fremden angenehm, die geeignet wären, sich mit dem politischen Staatskörper zu verschmelzen. Die Gesetze Amerikas sorgen für ihre Einverleibung in die Masse der Bürger, ohne einen Unterschied zu machen, dadurch, dass sie ihnen ganz dieselben Zugeständnisse gewähren, wie sie die Eingeborenen geniessen. Gleiche bürgerliche Rechte seien im Inlande und gleicher Schutz sei im Auslande allen verbürgt. Fast niemand sei von der Einwanderung ausgeschlossen, nämlich nur ganz Mittellose, Verbrecher und solche Personen, die an ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten leiden. Der freiwillige Charakter der Einwanderung sei das Wesentliche, daher würden solche Ein-

wanderungslustige, deren Auswanderung aus anderen Staaten unterstützt oder erzwungen werde, ferngehalten. Der Zweck dieser grossmütigen Behandlung des fremden Einwanderers sei, in gleicher Weise ihm und den Vereinigten Staaten zu nützen und einem anderen Staate nicht eine Zuflucht für seine unerwünschten Bevölkerungselemente zu bereiten.

Die Lage der rumänischen Juden, die 400.000 Personen zählen, sei seit vielen Jahren ein Gegenstand ernster Beachtung seitens der Vereinigten Staaten. Die Verfolgung dieser Rasse unter der türkischen Herrschaft habe im Jahre 1872 scharfe Gegenvorstellungen der Vereinigten Staaten veranlasst. Der Berliner Vertrag sei von Amerika als für das begangene Unrecht Abhilfe bringend begrüsst worden, da er ausdrücklich bestimmte, dass wegen der Religion unter der Bevölkerung Rumäniens kein Unterschied gemacht werden solle.

Im Laufe der Zeit habe Rumänien einen grossen Teil dieser durchaus gerechten Bestimmungen illusorisch gemacht. Die Juden Rumäniens seien ausgeschlossen vom Staatsdienste und den gelehrten Berufen, vom Landerwerb und sogar davon, das Land als gewöhnliche Arbeiter zu bebauen; ferner sei ihnen verwehrt, in ländlichen Bezirken zu wohnen. Viele Zweige des Kleinhandels und des Handwerkes seien ihnen verschlossen. In den Städten, wo sie als gewöhnliche Handwerker oder gemietete Arbeiter zu leben gezwungen seien, dürften sie von je einem Arbeitgeber nur in der Weise beschäftigt werden, dass auf einen jüdischen zwei rumänische Arbeitnehmer kommen. Ausgeschlossen von fast jedem Zugang zu den Erwerbsmitteln, seien sie unfähig, sich aus der ihnen aufgezwungenen Erniedrigung, die sie erdulden, herauszuhelfen und hätten keine andere Wahl, als sich nach anderen Ländern zu flüchten.

Die Lehren der Geschichte und die Erfahrung des amerikanischen Volkes hätten gezeigt, dass die Juden in hohem Masse die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers besässen und keine Klasse sei in Nordamerika mehr willkommen, wenn sie nach Körper und Geist geeignet sei, amerikanische Mitbürger zu werden. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten könne zu einem internationalen Unrecht nicht schweigen. Sie müsse durchaus gegen die Behandlung, der die Juden in Rumänien unterworfen seien, Widerspruch erheben, nicht allein deshalb, weil sie einen unanfechtbaren Grund habe, gegen das daraus entspringende Unrecht gegen die Vereinigten Staaten selbst Einspruch zu erheben, sondern im Namen der Menschlichkeit.

Die Vereinigten Staaten können nicht in autoritativer Form an die Abmachungen des Berliner Vertrages appellieren, bei dem sie keine unterzeichnende Macht waren und nicht hätten werden können, aber sie berufen sich ernstlich auf die Grundsätze, die im Vertrage aufgestellt seien, weil es die Grundsätze des internationalen Rechtes und der ewigen Gerechtigkeit seien und weil sie die weitumfassende Duldung, die jener feierliche Pakt enthalte, verfechten und bereit seien, ihre moralische Unterstützung zu dessen Ausführung durch ihre Unterzeichner zu leihen. Denn das Vorgehen Rumäniens selbst habe die Vereinigten Staaten den unterzeichnende Mächten als eine in dieser Hinsicht interessierte Parte tatsächlich zugesellt.

Mitteilungen der „Oesterr.-Israelit. Union".

Vorträge in der Vereinssaison 1902|3.

Im Laufe des Monats Oktober, voraussichtlich am Samstag den 18., findet im Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines eine Versammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" statt, welche mit einem Vortrage über die Lage der rumänischen Juden eingeleitet werden wird.

Im Monate November wird im selben Saale der Vizepräsident der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", Herr Siegmund Mayer, zwei Vorträge über „Die ökonomische Entwicklung der Wiener Judenschaft" halten.

Unseren Mitgliedern werden rechtzeitig nähere Mitteilungen über diese Veranstaltungen zugehen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Zur Affaire Hilsner.

Am 22. September hat beim Polnaer Bezirksgericht eine interessante Tagfahrt stattgefunden. Der Kronzeuge im Prozesse Hilsner, Pešak, hatte die Gemeinde Polna auf Ausfolgung der von dieser für die Ueberführung des Mörders der Agnes Hruža ausgesetzten Prämie von Kronen 200 geklagt. Die Entscheidung des Gerichtes wurde vertagt. Noch interessanter aber ist die Vorgeschichte dieses Prozesses. Wie uns von verlässlicher Seite berichtet wird, hat Pešak vom Polnaer Bürgermeister Sadil schon früher einen Geldbetrag zur Bezahlung eines Iglauer Advokaten erhalten. Später entlockte Pešak der Gemeinde Klein-Vežnitz die von dieser ausgesetzte Prämie von Kronen 100 unter der falschen Vorspiegelung, dass ihm auch die Gemeinde Polna die Prämie von Kronen 200 schon ausgezahlt habe. Als die Gemeinde Klein-Vežnitz erfuhr, dass diese Angabe unwahr sei, erstattete sie gegen Pešak die Betrugsanzeige beim Kreisgerichte Kuttenberg, trat aber von der Verfolgung nach einiger Zeit wieder zurück. In der Untersuchung verantwortete sich Pešak dahin, dass er den vom Bürgermeister Sadil erhaltenen Betrag als à Conto-Zahlung auf die Prämie betrachtet habe. Auch der Gendarmerie-Wachtmeister Klenovec bewarb sich um die erwähnte Prämie.

Das Heimatsrecht der Ausländer.

Wie wir erfahren, hat das Ministerium des Innern in der in diesen Blätten wiederholt erörterten Frage, ob den Ausländern schon derzeit ein Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband zusteht oder ob dieser Zustand erst im Jahre 1906 existent wird, eine Entscheidung zugunsten der Ausländer getroffen.

Wenn auch zu erwarten steht, dass die beteiligten Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Wien, den Beschwerdeweg an den Verwaltungsgerichtshof betreten, so ist es doch mit Genugtuung zu begrüssen, dass das Ministerium alle Pressionsversuche und Eingriffe in die Verwaltungsrechte der Judikatur

zurückwies und seiner Entscheidung nicht politische Nebenrücksichten, sondern lediglich die juristische Ueberzeugung der Fachreferenten zugrunde legte.

* * *

Bekanntlich hat die niederösterreichische Statthalterei und das Ministerium des Innern die Gesuche von Witwen, wenn die Dauer des Aufenthaltes 10 Jahre überstieg, aber seit dem Ableben des Mannes noch keine 10 Jahre verstrichen waren, abschlägig beschieden, weil der Aufenthalt zu Lebzeiten des Mannes nicht als freiwilliger, sondern als abgeleiteter Aufenthalt zu betrachten sei.

In einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Verhandlung hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, dass diese Anschauung unrichtig sei und dass den Witwen auch die Aufenthaltsdauer bei Lebzeiten des Mannes einzurechnen sei. Die diesbezüglich anhängigen Rekurse werden demnach im günstigen Sinne erledigt werden.

* * *

Die niederösterreichische Statthalterei hat zwei Ausländern, welchen seitens ihrer Heimatsgemeinde die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband erteilt war, die Aufnahme in den Staatsverband ohne Angabe von Gründen verweigert. Die an massgebender Stelle eingeholten Erkundigungen ergaben, dass die niederösterreichische Statthalterei auf dem Standpunkte steht, dass sie die Aufnahmsgesuche auch bei bewilligter Aufnahme in den Heimatsverband einer eingehenden Prüfung sowohl bezüglich der etwaigen Beanstandung als auch bezüglich der Vermögensverhältnisse unterziehen müsse. Gegen diese Entscheidung wurden Rekurse an das Ministerium des Innern überreicht.

Wir sind der Meinung, dass die Entscheidung der Statthalterei, welche geeignet ist, den Vorteil des neuen Heimatsgesetzes für unbemittelte Ausländer vollständig zu beseitigen, sowohl der Tendenz der Heimatgesetznovelle als auch den Bestimmungen des A. B. G.-B. zuwiderläuft und hoffen auf einen günstigen Erfolg der eingebrachten Rekurse.

Korrespondenzen.

Wien. (Kais. Rat Heinr. Klinger.) Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ hat den Präsidenten der Wiener israelitischen Kultusgemeinde kais. Rat Heinrich Klinger zu seinem 70. Geburtstage mit folgendem Glückwunschschreiben begrüsst:

„Verehrter Herr Präsident!

Dem Vorstande der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ ist es ein Herzensbedürfnis, Ihnen anlässlich der Feier Ihres 70. Geburtstages seine innigsten Glückwünsche darzubringen uud der grossen Verdienste zu gedenken, welche Sie, hochverehrter Herr, durch eine lange Reihe von Jahren als Präsident der Wiener israelitischen Kultusgemeinde um das geistige und materielle Wohl unserer Glaubensgenossen sich erworben haben. Niemals hat das verantwortungsvolle Amt, zu welchem Sie das Vertrauen Ihrer Glaubensbrüder berufen hat, an seinen Träger höhere Anforderungen gestellt, als in dieser Zeit schwerer Bedrückungen und tiefer Demütigungen des Judentums. Es muss dankbar anerkannt werden, dass Sie, verehrter Herr Präsident, mit seltener Klugheit, Umsicht und Tatkraft diesen schwierigen Anforderungen gerecht geworden

sind, dass Sie die Würde der Wiener Judenschaft nach aussen und die Einigkeit nach innen bewahrt haben.

Die Bestrebungen unseres Vereines, die grundgesetzlich gewährleisteten Rechte der jüdischen Staatsbürger mit allen zulässigen Mitteln zu schützen, Unrecht abzuwehren, den Mut, den Gemeinsinn, die Widerstandskraft unserer Glaubensgenossen zu festigen, haben jederzeit Ihren Beifall und Ihre wertvolle Unterstützung gefunden und es hat uns zu hoher Befriedigung gereicht, dass Sie, Herr Präsident, in der letzten Generalversammlung der „Union" diesen Sympathien offenen und für uns in hohem Masse ehrenvollen Ausdruck geliehen haben.

Möge es Ihnen beschieden sein, in ungetrübter Geisteskraft und in voller körperlicher Gesundheit noch lange Jahre die Geschicke der Wiener israelitischen Kultusgemeinde zu leiten und noch die Früchte Ihrer vielseitigen, segenbringenden Tätigkeit zu ernten.

Mit dem Ausdrucke unserer aufrichtigen Verehrung

Der Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union"."
(Folgen die Unterschriften.)

Wien, am 30. September 1902.

Graz. (Der judenreine deutsche Schulverein.) Am 13. September fand in St. Veit a. d. Glan eine Wanderversammlung des „Deutschen Schulvereines" statt, an dessen Spitze ja bekanntlich einige Grössen der fortschrittlichen Partei, wie Dr. Weitlof, Dr. Wolffhardt, Dr. v. Kraus etc., stehen. An dieser Versammlung nahmen zahlreiche nationale Vereine und unter anderem auch die Ortsgruppe „Klagenfurt" des „Deutschen Schulvereines" durch ihren Obmann Direktor Steinlechner und durch ihr Vorstandsmitglied Prof. Flora teil. Wie nun die „Kärntner Nachrichten" vom 21. September melden, munterte der Wanderlehrer des „Deutschen Schulvereines", Herr Novotny, nach Erstattung eines längeren Tätigkeitsberichtes zur Unterstützung des „Deutschen Schulvereines" auf und wies unter anderem darauf hin, dass derselbe auch in akademischen Kreisen mehr Anhänger gewinne, da er nun judenrein sei. Es wird wohl ratsam sein, dass keiner unserer Glaubensgenossen den Versuch mache, diese Judenreinheit auch nur im geringsten zu stören.

Feuilleton.

„The Jewish Encyclopedia".

Vor Jahresfrist habe ich von dem ersten Bande dieses grossartig angelegten Werkes zu erzählen gehabt. Ich fingierte damals einen Briefwechsel mit einer Dame, der ich sozusagen ein Collegium historicum über jüdische Schicksale, jüdisches Schrifttum und vor allem über die Tatkraft der amerikanischen Juden las, welche, weit entfernt, in die europäische Vorstellung vom Yankeetum zu passen, auch den idealen Interessen ihres Stammes mit Inbrunst zugetan sind, wovon diese gewaltige Konzeption der „Jewish Encyclopedia" respekteinflössendes Zeugnis ablegt. Die Dame von damals existiert; die Fiktion des Briefwechsels fortzusetzen, kann ich mir ersparen, weil sich inzwischen etwas Judäo-Amerikanisches zugetragen hat, wovon man passender mit Männern spricht. Ich meine, wie leicht zu erraten ist, die rumänische Note des Staatssekretärs Hay. Man kann, auch ohne berufsmässiger Politiker zu sein, von diesem epochemachenden diplomatischen Dokument sich gar nicht hinwegdenken, während man in der „Jewish Encyclopedia" mit ihrem gleichfalls amerikanischen Herkunftsstempel blättert. Und so trivial, so verbraucht, so abgedroschen es sein mag, man summt dabei noch immer wieder das Zitat Goethes vor sich hin:

Amerika, du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte,
Du hast keine verfallenen Schlösser
Und keine Basalte.

Jawohl, es ist ein wunderliches Kulturweltbild, das sich da mit grausamer Deutlichkeit enthüllt. Amerika erhebt Einspruch gegen europäische Judenmisshandlung, es macht sich zum Anwalt aller Juden in der ganzen Welt. Und von Amerika kommt gleichzeitig in Gestalt der „Jewish Encyclopedia" das imposanteste jüdische Literaturwerk, das nach meinem bescheidenen Urteile in nachtalmudischer Zeit geschaffen worden, die zweitgrösste jüdische Enzyklopädie seit dem Talmud, der im wesentlichen ja auch einen enzyklopädischen Charakter hat. Ist das nicht eine höchst merkwürdige Verschiebung? Europa bringt die Kraft nicht auf, das Menschenrecht der rumänischen Juden zu schützen, und lässt sich von Amerika dieses Officium nobile entwinden. Es zeigt sich aber auch, dass die amerikanischen Juden in ihrem Stammesbewusstsein den europäischen Juden den Vorrang abgelaufen haben, denn diese „Jewish Encyclopedia", die für immer ein Denkmal jüdischer Renaissance sein wird, hätte in Europa nicht zustande gebracht werden können. Man wird einwenden, dass es nicht zum geringen Teile europäische Gelehrte sind, welche an dem Werke mitarbeiten, dass der Anreger und Leiter desselben, der managing editor,

aus Europa stammt. Aber dieser Dr. Isidor Singer aus Mährisch-Weisskirchen hat in Berlin, in Wien, in London und Paris vergebens sich bemüht, seinen Plan zu verwirklichen; erst in New-York gelang es ihm, die erforderliche Opferfähigkeit zu finden und — bezeichnenderweise! — einen christlichen Verleger für das gewaltig intendierte Werk zu gewinnen. Das kommt denn auch beschämend genug in dem Verzeichnis der Subskribenten — der „Patrons", wie man in Amerika sagt — zur Erscheinung. Ich zähle unter den mehr als siebentausend Namen kaum hundert europäische. Und man sollte doch meinen, dass die jüdische Solidarität, die angeblich auch durch das „grosse Wasser" nicht unterbrochen wird, nicht rühmlicher sich dartun könnte als gerade in dem Zusammenwirken an einem solchen, der gesamten Judenheit zur Ehre gereichenden Werke.

Zur Ehre auch bei allen Nichtjuden, welche unbefangen genug sind, den jüdischen Anteil am Kultur- und Geistesleben der Menschheit gerecht zu würdigen. Denn das ist, meine ich, das Wichtigste an dieser „Jüdischen Enzyklopädie", dass fortan alle, die „guten Glaubens" sind, sich über jüdisches Leben, jüdisches Schrifttum, jüdisches Sinnen und Schaffen während dreier Jahrtausende leicht und verlässlich unterrichten können. Zu Fälschungen à la Rohling oder Brimanus wird sich kaum mehr der Mut finden. Es liegt im Wesen und Begriff einer Enzyklopädie, dass sie sich nicht mit der Absuchung und Darstellung einzelner Gebiete bescheidet, sondern alle Gebiete umfasst. Theologie und Philosophie, Dichtung und Philologie, soziale und künstlerische Entwicklung, Bibliographie und Biographie, Handel und Verkehr, kurz alles, worin der Volksgeist sich offenbart, kommt zu Worte. So geschieht es in dieser „Jewish Encyclopedia", und zwar mit einer schlichten Wahrhaftigkeit, die jede Ruhmredigkeit oder tendenziöse Bemäntelung ausschliesst. Gerade dies aber ist umso erfreulicher, als man den Juden bekanntlich nicht ganz mit Unrecht eine Neigung zur Selbstverherrlichung nachsagt, die sich übrigens geschichtspsychologisch sehr wohl begreifen lässt. Es ist ihnen von den anderen so wenig Gerechtigkeit widerfahren, dass sich gleichsam wie unter dem Drucke der Gegendruck in ihrer notgedrungenen Beschränkung auf sich selbst, auf ihr Geistes- und Familienleben ein Hang zur Selbstüberschätzung ergeben musste. So müssen sie es jetzt begreiflicherweise wie die Gutmachung eines ihnen seit zwei Jahrtausenden zugefügten blutigen Unrechtes empfinden, wenn in der amerikanischen Note von staatswegen ihnen das Zeugnis ausgestellt wird, dass sie in hohem Masse die geistigen und sittlichen Eigenschaften guter Bürger besitzen. Dass dieses autoritative Urteil, welches jedenfalls mehr Gewicht für sich in Anspruch nehmen darf als das Urteil rumänischer Bojaren, keine Uebertreibung enthält, dafür eben bringt die „Jewish Encyclopedia" die sehr erwünschten Belege bei.

Wir haben es hier nur mit dem zweiten Bande derselben zu thun, welcher von Apocrypha bis Benash reicht. Und selbstverständlich kann es sich in knapper Besprechung nur darum handeln, aus der ungeheueren Fülle einzelnes wie mit der Nadel herauszustechen. Es liegt ja nahe, vorerst den kolossalen Umfang des Gebietes zu kennzeichnen, über welches sich der unermessliche Stoff erstreckt, denn das Judentum hat keine lokale oder zeitliche Begrenzung, es ist in die Geschichtszeit aller Völker der Welt eingesprengt und sein historisches Leben reicht in Zeitfernen zurück, in denen von den modernen Nationen noch keine vorhanden war und nur die Erinnerung an untergegangene Völker und Staaten sich mühsam zurechtfindet. Wenn beispielsweise neben einem der

Taninim, der Gesetzeslehrer des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, der berühmte italienische Philologe Ascoli, Senator im heutigen Rom, der deutsche Erzähler Berthold Auerbach oder der russische Bildhauer Antokolski in dieser kaum übersehbaren Galerie nebeneinander stehen, wenn von dem Lebensgange eines gelehrten lithauischen Rabbis aus kaum verflossener Zeit erzählt und ganz in der Nähe die Geschichte der „Rota“, des gelben Flecks oder Ringes, den einst die Juden tragen mussten, in gründlichster historischer Darlegung und ergreifender Veranschaulichung durch beglaubigte zeitgenössische Illustrationen vorgetragen wird, so empfängt man ungefähr eine Vorstellung von dem Fleisse und der gelehrten Vielseitigkeit, welche an diese jüdische Enzyklopädie gewendet sind. Doch damit ist der Wert dieser Arbeit lange nicht erschöpft; zu ihrer vollen Schätzung gelangt man erst, wenn man sie auf ihre durch keine aufdringliche Tendenz getrübte wissenschaftliche Unbefangenheit prüft. Und da ist unter anderem der Artikel über den Zisterziensermönch und vatikanischen Bibliothekar Giulio Bartolocci sehr bezeichnend. Bartolocci war nicht Jude, aber er hat unter der Anleitung des getauften Juden Battiste im Jahre 1675 die „Bibliotheca magna rabbinica“ herausgegeben und es ist geradezu mustergiltig, mit welcher Unparteilichkeit hier die Bedeutung seines Werkes, der ersten enzyklopädischen Zusammenstellung rabbinischer Literatur, erwogen wird. Dann wieder stösst man auf den Artikel „Badchan“, der ein kleines Juwel knapper kulturhistorischer Unterweisung ist. Der Badchan ist der Lustigmacher bei jüdischen Hochzeiten, der Gemeindenarr, der so wenig wie der Hofnarrr ein wirklicher Narr ist. In Polen und Russland heisst er der „Marschallik“ und ich selbst weiss mich aus meiner frühen Jugend noch eines solchen zu erinnern. Wolf Marschalik hiess er und war ein kleiner ernster Mann, der den Alltag in seiner engen dumpfen Schneiderwerkstatt zubrachte, aber von unwiderstehlicher Ausgelassenheit war, wenn er an einer Hochzeitstafel um spärlichen Lohn seine Possen und Spässe zum besten gab. Warum er „Marschallik“ hiess? Wurde dabei an den „Marschalk“ oder „Marschall“ gedacht? Oder leitet sich der Name von dem hebräischen Worte „maschal“ her, welches Gleichnis oder Fabel bedeutet?

In Summa, es gibt keinen Winkel in jüdischer Literatur, Geschichte und Alltagskultur, in welchen hier nicht hineingeleuchtet wird, und zwar von Leuten, welche es vortrefflich verstehen, mit der Fackel der Wissenschaft die Gebiete ihrer speziellen Kenntnis zu erhellen. Man sucht nach Gemeindegeschichten und findet sie; die Geschichte der Juden von Alt-Ofen, von Bacharach, von Arad und hundert anderen Städten, ihre Entwicklung, ihre Wohlfahrtseinrichtungen, die Wirksamkeit ihrer Rabbiner, wie beispielsweise diejenige Aron Chorins in Arad, sind mit erstaunlicher Gründlichkeit dargestellt. Dann wieder stöbert man nach Familiengeschichten und findet ganze Tabellen und Stammbäume, wie unter anderen diejenigen der Familien Aschkenasi, Belmonte, Auerbach. Es sind auch Lücken vorhanden, gewiss. Ich vermisse im raschen Ueberblick eine Biographie des gerade jetzt so vielgenannten und zweifellos sehr bedeutenden Generaldirektors Ballin von der grossen Hamburg—Amerika-Schiffahrtgesellschaft, der bei dem Kaiser Wilhelm II. sich einer solchen Schätzung erfreut, dass dieser ihm ein Ministerportefeuille mit der Versicherung antrug, er stosse sich nicht daran, dass Ballin ein Jude ist. Es fehlen auch, soweit ich sehen kann, der frühgestorbene talentvolle Dichter Behrend und andere Behrends, von denen einer im preussischen Parlamentarismus vor vierzig Jahren als Vizepräsident des Abgeordnetenhauses eine an-

sehnliche Rolle spielte. Und auch dem alten tapferen Breslauer Arzte Asch, der im Revolutionsjahre 1848 ein schneidiger Demokratenführer war und sich bis zu seinem vor wenigen Jahren erfolgten Tode unbeugsam zu den Idealen seiner Jugend bekannte, wäre ich gern in der „Jewish Encyclopedia“ begegnet. Ich habe sicher nichts dagegen einzuwenden, dass die Sängerin Lola Beeth in dieser grossen Gedenkhalle des Judentums einen Platz gefunden hat; aber ich denke, es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, auch weniger im Lichte des Augenblicks strahlende Sterne nicht zu vergessen, wenn sie nur eben einmal an dem weitgedehnten jüdischen Himmel, sei es auch in bescheidenerem Glanze, geleuchtet haben.

Kann aber diese kritische Randbemerkung auch nur im entferntesten den unschätzbaren Wert und die einleuchtende Bedeutung dieser „Jewish Encyclopedia“ beeinträchtigen? Ich denke: nein. Sie nimmt nur den bescheidenen Versuch einer Ergänzung für sich in Anspruch. Und so gross, so respekteinflössend die Zahl der gelehrten und rüstigen Mitarbeiter an dem Werke ist — von einem der bedeutendsten unter den ungarischen Mitarbeitern, Wilhelm Bacher, finden wir Biographie und Porträt in diesem zweiten Bande — es versteht sich doch gerade bei der fast unerschöpflichen Stoffülle beinahe von selbst, dass allerorten freiwillige Mitarbeiter von ihrem Wissen emsig zu dem Werke hinzutragen, was ihnen in dasselbe zu gehören scheint. Auch hier kann sich das Gefühl der Stammessolidarität, das durch die Note des amerikanischen Staatssekretärs Hay so mächtig aufgerüttelt wird, rühmlich bewähren, denn auch hier kommt von Amerika dem Judentum der ganzen Welt ein erleuchtendes Werk, mit dem es sich stolz vor allen zivilisierten Nationen produzieren kann, denn dieses Werk ist ein unwidersprechlicher Beweis, dass das Judentum nicht müssig gewesen ist, seine eigene geistige und kulturelle Entwicklung in gleichem Schritte zu erhalten mit der Geamtkultur und dem geistigen und sittlichen Leben aller Zeiten.

(„Pester Lloyd“) Wilhelm Goldbaum.

Neue Bücher.

Die Königsgleichnisse des Midrasch, beleuchtet durch die römische Kaiserzeit. Von Dr. Ignaz Ziegler, Rabbiner in Karlsbad. Breslau 1903, Schlesische Verlagsanstalt S. Schottlaender.

Jüdischer Volkskalender. Verlag der „Volksstimme“ in Brünn.

Jüdische Sagen und Legenden. Von Dr. Bernhard Kuttner, 1. Bändchen. Frankfurt a. M. Verlag von J. Kauffmann.

Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde. Herausgegeben von M. Grunwald, X. Heft. Hamburg 1902.

Beitritts-Erklärung.

An den

„Hilfsverein für die notleidende jüdische Bevölkerung in Galizien“,

Wien, I., Tuchlauben 17.

Ich habe mich entschlossen, Ihrem Vereine eine **Spende** von K .... zu widmen, mit einem **Jahresbeitrage** von K .... beizutreten, wovon Sie Vormerkung nehmen wollen.

Name: ....

Adresse: ....

Wohnort: ....

NB. Es wird um deutliche Schrift gebeten.

Aus § 6. Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt 4 Kronen.

§ 5, Al. 2. Jene physischen oder juristischen Personen, welche mindestens 4000 Kronen auf einmal dem Vereine spenden oder einen Jahresbeitrag von 200 Kronen leisten, werden als Gründer des Vereines bezeichnet; denselben stehen alle Mitgliederrechte zu.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

..............Exemplar........ des

„Kalender für Israeliten“

Jahrgang 5663 = 1902|1903

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse: .... Name: ....